



KINDER- UND JUGENDTHEATER  
METZENTHIN

# Schulreglement

## Anmeldung / Abmeldung

<sup>1</sup>Senden Sie uns bitte die Anmeldung für einen Kurs direkt über die Webseite. Das Sekretariat wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und den Termin für die beiden **Probelektionen** vereinbaren. **Bei definitivem Eintritt werden diese beiden Lektionen verrechnet.** Falls mehr als drei Probelektionen besucht werden und der Eintritt nicht erfolgt, werden ebenfalls alle Probelektionen verrechnet.

<sup>2</sup>Ein **Neueintritt** ist grundsätzlich während des ganzen Schuljahres möglich, sofern die gewünschte Klasse über freie Plätze verfügt. Im 4. Quartal ist ein Einsteig jedoch nicht mehr sinnvoll. Haben Sie sich nach zwei Probelektionen entschlossen, Ihr Kind regulär am Kurs teilnehmen zu lassen, füllen Sie bitte die **definitive Anmeldung** aus, geben diese der Kursleitung ab oder senden sie ans Sekretariat.

<sup>3</sup>**Abmeldungen** sind nur auf Ende eines Semesters (Mitte Februar und Mitte Juli) möglich. **Eine Abmeldung hat schriftlich bis zum letzten Schultag des laufenden Semesters ans Schulsekretariat zu erfolgen.** Mündliche und telefonische Abmeldungen werden nicht anerkannt. Bei verspäteter Abmeldung per Semesterende wird das nächste Quartal in Rechnung gestellt. Bei einer ausserterminlichen Abmeldung während des laufenden Semesters muss der gesamte Semesterbeitrag bezahlt werden.

## Finanzielles

<sup>4</sup>Das Schulgeld wird in Form eines **Semesterbeitrages** bezahlt. Die Rechnungsstellung erfolgt zweimal jährlich vor Beginn des neuen Semesters. Bei einem Neueintritt während des Schuljahres werden die bis zum Semesterende verbleibenden Wochen verrechnet.

<sup>5</sup>Wird das Schulgeld nicht fristgerecht 30 Tage nach Rechnungserhalt beglichen, erhalten Sie eine Zahlungserinnerung. Steht der Betrag nach einer neuerlichen Frist von 10 Tagen weiterhin aus, erlauben wir uns, bei der 2. Mahnung eine **Mahngebühr** von CHF 30.00 zu erheben.

<sup>6</sup>Die Ferien richten sich nach der Volksschule der Stadt Zürich. Lektionen, welche auf Feiertage fallen oder durch eigenes Verschulden nicht besucht werden, können nicht vom Schulgeld abgezogen werden. Bei Abwesenheit von mindestens einem Monat (vier aufeinander folgende Wochen), bedingt durch Krankheit/Unfall oder Auslandsaufenthalt, ist eine **Dispensation** mit nachfolgender teilweiser Gutschrift möglich. Dabei wird eine Gebühr für die Reservation des Platzes erhoben. Bitte melden Sie die Dispensation vorgängig im Sekretariat.

<sup>7</sup>Auf Anfrage werden **Stipendien** vergeben. Entsprechende Formulare können im Sekretariat angefordert werden. Schülerinnen und Schüler, welche während 6 Jahren einen Kurs an unserer Schule besucht haben, können zusätzlich einen zweiten Kurs mit 50 % Ermässigung belegen.

## Verschiedenes

<sup>8</sup>Die Teilnahme an **Aufführungen** des Kinder- und Jugendtheaters ist freiwillig und unentgeltlich. Die Proben finden zusätzlich zum Unterricht statt, ausser es handelt sich um eine klassenweise Einstudierung. Wegen Proben verpasste Lektionen können nicht vom Semesterbeitrag abgezogen werden, da die Proben als gleichwertigen Ersatz für den Unterricht gelten.

<sup>9</sup>Eltern oder Begleitpersonen dürfen einmal pro Semester den Unterricht besuchen (zusätzlich zu einer Probelektion). Offizielle **Besuchstage** finden jeweils am Ende des Schuljahres statt. Das **Filmen und Fotografieren** im Unterricht ist nur an den offiziellen Besuchstagen erlaubt.

<sup>10</sup>Die Schülerinnen und Schüler sind im Kindertheater nicht gegen **Unfall** versichert. Die Kinder werden von der Lehrperson nur in der expliziten Unterrichtszeit betreut. Vor und nach dem Unterricht sowie in der Garderobe sind die Eltern für die Kinder verantwortlich.

<sup>11</sup>Es stehen keine schuleigenen **Parkplätze** zur Verfügung. Bitte parkieren Sie Ihr Auto nicht vor den Schulgebäuden, sondern in der näheren Umgebung (Parkplätze/Blaue Zone).